

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführte Grabstätte ist seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.). Da die Adresse des Nutzungsberechtigten oder der Nutzungsberechtigte selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) ist, wird gem. § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass dieses Grab eingeebnet wird, falls es nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt ist und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Kleinholz	1 U	2 a-b

Die auf dem Grab befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen gehen nach 6 Monaten in das Eigentum der Stadt Geldern über und werden durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.

Geldern, 18.09.2023

Kaiser
Bürgermeister